

Dezernat Kultur und Stadtentwicklung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0326/21

Titel der Drucksache

Nutzung des Erfurter Stadtgartens für den Zeitraum der BUGA 2021

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Konditionen für eine Dauerausstellung im Erfurter Stadtgarten, mit einem Durchlauf von maximal 100 Personen pro Tag, für den Zeitraum der BUGA 2021 zu prüfen.

02

Das Ergebnis ist bis zum Ende des 1. Quartals vorzulegen.

Die Stadtverwaltung lehnt eine temporäre Nutzung des Stadtgartens während der BUGA ab. Zur temporären Ertüchtigung des Stadtgartens, z.B. hinsichtlich Brandschutz und Elektrik, stehen weder finanzielle Mittel noch Personal zur Verfügung. Des Weiteren ist auch für eine Zwischennutzung eine Ausschreibung gemäß §67 ThürKO erforderlich, eine Direktvergabe an die Interessengemeinschaft DDR-Ausstellung DEUDERA nicht möglich.

Darüber hinaus befindet sich die Stadtverwaltung seit Mitte letzten Jahres in Abstimmung mit den Fraktionen über ein Vorgehen, das den Erhalt des Stadtgartens als öffentlichem Veranstaltungsort sicherstellen soll. Hierzu sind in Kürze weitere Abstimmungen geplant.

Fazit

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Beschlussvorschlag abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

02.03.2021

Datum